

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage
BV/05/24/022
öffentlich

Beratungsverlauf Satzung über den einfachen Bebauungsplan Nr. 32 „Ortslage Wohlenhagen“ der Gemeinde Hohenkirchen Hier: Diskussion zu Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung in Vorbereitung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses

Übersicht

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussart
Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen (Vorberatung)	24.04.2024	ungeändert beschlossen
Gemeindevertretung Hohenkirchen (Entscheidung)	21.05.2024	

Ausführlicher Beratungsverlauf

24.04.2024 Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Hohenkirchen

Wortprotokoll

Hinsichtlich der vorzusehenden Straßenbreite wird um Unterlagen zum Radwegekonzept gebeten. Ein Fördermittelantrag für den Ausbau als Fahrradstraße soll vorliegen und das Planungsbüro bittet um Bereitstellung. Die Niederschlagsentwässerung im Plangebiet ist mit der Unteren Wasserbehörde zu klären.

Beschluss

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen empfiehlt folgende
Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, die Bestätigung der Festsetzungsvorgaben für das Maß der baulichen Nutzung:

- Traufhöhe maximal 4,5 m
- Anzahl Vollgeschosse I
- Grundflächenzahl 0,25
- Mindestgrundstücksgröße 750 m² je Wohneinheit.

Der Entwurf der Bauleitplanung ist unter Berücksichtigung dieser Vorgaben entsprechend für das weitere Beteiligungsverfahren mit den entsprechenden Festsetzungen zu hinterlegen.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0